

## Interkulturelle Bildung als Dekonstruktion von „Fremdheit“

Interkulturelle Bildungsarbeit ist immer in Gefahr, das zu verfestigen, wogegen sie ihrem Anspruch nach wirken will. Denn auch interkulturelle Arbeit baut auf Unterscheidungen auf, die gedankliche Konstruktionen sind und – zumindest tendenziell – rassistische und ethnozentrierte Denk- und Wahrnehmungsmuster begründen und stützen:

Wenn „interkulturell“ das Verhältnis *zwischen Kulturen* meint, muss man zwischen „Kulturen“ unterscheiden können, also kollektive mentale Prägungen und Identitäten in verallgemeinernder Weise beschreiben und von einander abgrenzen. Dabei erscheint „Kultur“ fast unvermeidlich als etwas Feststehendes und Homogenes, das eine Zusammenfassung von Individuen in allgemeineren Kategorien erlaubt. Insofern lassen sich anhand des Kriteriums „Kultur“ auch „Fremde“ von „Nicht-Fremden“ unterscheiden.

„Fremdheit“ im Sinne des heutigen Begriffs „Ausländer“ – bzw. bezogen auf Nichtweiße in einer vorherrschend Weißen Gesellschaft – ist aber als eine ideologische Konstruktion sozialer Ungleichheit u.a. auf die Entwicklung der modernen Nationalstaaten (im 18./19. Jahrhundert) und die Erfindung der „Menschenrassen“ im Kontext des europäischen Kolonialismus (im 17./18. Jahrhundert<sup>1</sup>) zurück zu führen. Der Umgang mit der Verschiedenheit von Menschen – die als Individuen alle voneinander verschieden, aber als Menschen gleich sind – anhand völkisch-nationalistischer Konstruktionen von „Fremdheit“ ist also nicht an sich „natürlich“, sondern aus einer historischen Perspektive durchaus neu und wert, kritisch hinterfragt zu werden.

Auch eine wohlmeinende, „ausländerfreundliche“ Empörung über Erscheinungsformen von „Fremdenfeindlichkeit“<sup>2</sup>, kann zur Festigung der gedanklichen Grundlagen eben solcher

---

<sup>1</sup> Die Überzeugung, dass sich (1.) die Angehörigen einer Volksgruppe, eines Volkes oder einer Völkerschaft sich anhand gemeinsamer und einheitlicher, durch Abstammung unveränderlich vererbter sozialer, kultureller, charakterlicher, mentaler und moralischer Eigenschaften von den Angehörigen anderer Völker unterscheiden würden, dass sich (2.) die Zugehörigkeit zu einem so charakterisierten Volk anhand ebenso gemeinsamer und einheitlicher, durch Abstammung unveränderlich vererbter körperlicher Merkmale bestimmen ließe, also (3.) von der äußeren Erscheinung eines Menschen auf charakterliche, moralische, mentale, kulturelle und soziale Eigenschaften und die Zugehörigkeit zu dem Volk, das sich durch eben diese Eigenschaften von anderen unterschiede, geschlossen werden könnte, findet sich z.B. in Shakespeares Werk noch nicht. Shakespeare richtete seine Figuren an Typen aus, doch seine Charaktere waren Bilder individueller Menschen. Sein „edler Mohr“ (das Bild vom „edlen Mohren“ gab es schon im Mittelalter: Kaspar, der „Weise aus dem Morgenland“, wurde seit dem 12. Jahrhundert und der heilige Mauritius, seit dem 15. Jahrhundert zumeist als „Mohr“ abgebildet) wurde noch Anfang des 17. Jahrhunderts als Ehemann einer abendländischen Dame zu einer populären Figur, die für das Mainstream-Publikum dieser Zeit nachvollziehbar Zugang zur „besten Gesellschaft“ hatte, die Adamskindern niederen Standes verschlossen blieb. Auch der Umstand, dass Juden und Muslime im abendländischen Mittelalter durch besondere Trachten und Abzeichen markiert wurden, um sie als solche überhaupt erkennen und von den Christen unterscheiden zu können, macht deutlich, dass die Trennlinien sozialer Ungleichheit nicht von je her nach äußeren körperlichen Merkmalen gezogen wurden – bzw. gezogen werden konnten.

<sup>2</sup> Der Begriff „Fremdenfeindlichkeit“ suggeriert, dass es um eine Feindseligkeit gegen „Fremde“ (Ausländer/Nichtdeutsche) geht. Tatsächlich sind aber auch deutsche Staatsbürger/innen – nämlich eingebürgerte Migrant/innen und Spätaussiedler/innen, die lange in Deutschland leben und z.T. im Bezirk aufgewachsen sind, sowie Deutsche bi-ethnischer Abstammung, die ganz überwiegend in Ost-Berlin (von deutschen Müttern) geboren wurden – Objekte dieser „Fremdenfeindlichkeit“, während Weiße Ausländer in der Regel kaum Objekte deutscher „Fremdenfeindlichkeit“ werden. Indem dieser Begriff rassistische Angriffe auf Nichtweiße Deutsche unter die Feindseligkeit gegen „Fremde“ subsummiert, übernimmt er die völkisch-rassistische Definition von „deutsch“ und „fremd“ und erkennt Nichtweißen Deutschen (im eklatanten Widerspruch zu Artikel 3 Grundgesetz) wegen ihrer Abstammung faktisch ihre Staatsbürgerschaft, ihr Heimatrecht und ihre tatsächliche kulturelle und nationale Identität ab. Insofern dieser Begriff auch für die Feindseligkeit gegen deutschstämmige Spätaussiedler/innen angewandt wird, bricht er in diesem Fall mit der völkischen „Rasse“-Logik des *ius sanguinis* („Recht des Blutes“/„Abstammungsprinzip“), erklärt aber de facto eine deutsche Bevölkerungsgruppe, die legal und auf Dauer in Deutschland lebt, (im eklatanten Widerspruch zu Artikel 3 Grundgesetz) wegen ihrer Sprache, Heimat und Herkunft zu „Fremden“. Die allgemein übliche Verwendung des Begriffs „Fremdenfeindlichkeit“ verschleiert also konkrete Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Rassismus, Ethnozentrismus und auf „Etabliertenvorrechte“ bezogenen Chauvinismus Alteingesessener). Sie stützt die Vorstellung von einer gleichförmigen und weitgehend unveränderlichen Abstammungs- und Kulturgemeinschaft der „einheimischen Inländer“, die anhand der o.a. Merkmale gegen „ausländische Fremde“ abzugrenzen ist – und leugnet die tatsächliche Vielfalt und Verschiedenheit *inländischer* Bevölkerungsgruppen und Identitäten. Somit fügt sich der Begriff „Fremdenfeindlichkeit“ selbst in die Konstruktion der sachwidrigen Unterscheidung zwischen „einheimisch“ und „fremd“, „inländisch“ und „ausländisch“, „deutsch“ und „nichtdeutsch“, „Uns“ und „Denen“, auf die sich die rassistische und ethnozentrierte „Fremdenfeindlichkeit“ gründet.

„Fremdenfeindlichkeit“ beitragen, wenn sie die Konstruktion der Unterscheidung zwischen „Fremden“ und „Nicht-Fremden“, zwischen „Uns“ und „den Anderen“ nicht in Frage stellt, sondern (unausgesprochen und unreflektiert) mitträgt – etwa wenn es darum geht, dass „wir“ etwas dafür tun sollen, dass „die Fremden“ bei „uns“ in Sicherheit leben können.

Wenn interkulturelle Arbeit der gedanklichen Konstruktion und Unterscheidung kollektiver „Identitäten“ anhand äußerer körperlicher oder „kultureller“ Merkmale nicht entgegen wirkt, trägt sie tendenziell zur Verfestigung stereotyper Zuordnungen und Diskriminierungsmuster bei. Dies gilt insbesondere, wenn einerseits „Kultur“ nicht als vielschichtig, veränderbar und im steten Fluss und andererseits die individuelle Identität nicht in ihrer Vielschichtigkeit<sup>3</sup> und Veränderbarkeit erkannt und reflektiert wird: Eine „interkulturelle Arbeit“, die von feststehenden und homogenen (nationalen bzw. ethnischen) „Kulturen“ ausgeht, steht in besonderer Gefahr, exotistische Klischees vom „Fremden“ im Sinne gedanklicher Konstruktionen von „kultureller Verschiedenheit“ zu reproduzieren und einzelne Menschen darauf reduzieren, eine durch solche Fremdbilder definierte „Kultur“ zu repräsentieren.

Und zwar auch unter aktiver Beteiligung von Menschen, die durch die gedankliche Konstruktion von „Fremdheit“ zu „Fremden“ gemacht wurden. Die ideologische Konstruktion von „Fremdheit“ und Ungleichheit über die letzten 40<sup>4</sup> bzw. 300<sup>5</sup> Jahre ist so tief und fest im Alltagsbewusstsein der durch sie Privilegierten wie auch der Diskriminierten verinnerlicht, dass sie über die soziale Praxis eine Wirklichkeit gesellschaftlicher Unterscheidungen und damit von Unterschieden und Trennlinien erzeugt:

Wo Menschen in ihrer alltäglichen Lebenswirklichkeit anhand bestimmter körperlicher und kultureller Merkmale als „Fremde“ bzw. „Nicht-Fremde“ wahrgenommen und Gruppen („Wir“-„Die“, „Inländer“-„Ausländer“) zugeordnet werden, entstehen entsprechend definierte Bevölkerungsgruppen. Deren Angehörige machen kollektive Erfahrungen, durch die sie sich tatsächlich von Angehörigen anderer Gruppen unterscheiden – auch unabhängig davon, welche Sprache sie (individuell) in ihrem Alltag sprechen, wo sie geboren und aufgewachsen sind, welche individuellen Charaktereigenschaften, Temperamente, Begabungen, geistige Prägungen, körperliche Eigenschaften usw. sie sonst haben und mit Angehörigen anderer Gruppen gemeinsam haben.

Kurz: Die gesellschaftliche Unterscheidung schafft reale gesellschaftliche Unterschiede, auch wenn die Kriterien der Unterscheidung ganz oder teilweise irrational, sachwidrig oder abwegig sind.

Zugleich bestehen auch tatsächlich Unterschiede zwischen Gruppen, die vielen ihrer Angehörigen für ihre selbstdefinierte Identität wichtig sind. Im Zusammenwirken von tatsächlichen und ideologisch konstruierten Unterscheidungen bilden sich reale Unterschiede aus, zu deren Beschreibung und Benennung man schwerlich ohne Begriffe und Kategorisierungen auskommt, die letztlich die ideologischen Konstruktionen von „Fremdheit“ reproduzieren:

Auch wenn man weiß, dass Aussagen<sup>6</sup> über Besonderheiten von Milieus, in denen z.B. überwiegend bildungsferne und sozial benachteiligte Muslime mit Migrationshintergrund „Türkei“ leben, immer in der Gefahr stehen, zu unzulässigen Verallgemeinerungen über „die Türken“ oder „die Muslime“ zu führen und zur Verfestigung irrationaler „Wir“-„Die“-Unterscheidungen beizutragen, kann eine Verwendung entsprechender Kategorien für die Beschreibung einer bestimmten Wirklichkeit geboten oder unverzichtbar sein. Wenn irrationale Konstruktionen von Ungleichheit die gesellschaftliche Wirklichkeit mitprägen, kann die Beschreibung der tatsächlichen Verschiedenheiten davon kaum unberührt bleiben.

---

<sup>3</sup> Ein Mensch wird nicht nur durch eine, sondern durch diverse Gruppenzugehörigkeiten geprägt.

<sup>4</sup> Gemeint ist der Zeitraum seit Beginn der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte ab Mitte der 1950er bis Anfang der 1970er Jahre.

<sup>5</sup> Also seit der Erfindung von „Menschenrassen“ im 17. Jahrhundert.

<sup>6</sup> Solche Aussagen sind i.d.R. nur in einem bestimmten und begrenzten Problemzusammenhang bzw. in Bezug auf eine bestimmte und begrenzte Fragestellung sinnvoll und sachgemäß – und eben nicht für alle Individuen zutreffend, die dieser Gruppe zugeordnet werden.

Was bleibt, ist die Frage nach dem Sinn und Nutzen, den Voraussetzungen und Wirkungen der Kategorie „Fremdheit“ und „Verschiedenheit“ im jeweils konkreten Zusammenhang. Es bleibt die Frage nach den Kriterien für „Fremdheit“. Wenn „Fremdheit“, „Verschiedenheit“ oder „Besonderheit“ etwa an der Kategorie „Kultur“ festgemacht werden, ist z.B. zu hinterfragen, was im konkreten Zusammenhang unter „Kultur“ verstanden wird, ob diese „Kultur“ im betreffenden Zusammenhang tatsächlich eine sachlich nachvollziehbare Bedeutung hat, warum „Kultur“ (bzw. „kulturelle Verschiedenheit“) zum Thema und/oder zum Kriterium einer Unterscheidung von Menschen gemacht wird und welchen Effekt die Verwendung dieser Kategorie in diesem Fall hat.

Bei dieser Frage ist die Asymmetrie von Macht zwischen dem dominanten „Wir“ und den (diesem „Wir“ entfremdeten) „Anderen“/„Fremden“ zu berücksichtigen: In den allgemein vorherrschenden Diskursen reden ganz überwiegend „wir“ über „die Anderen“ – bzw.: in diesen Diskursen werden „die Anderen“ von „uns“ (dem dominanten „Wir“ der „Nicht-Fremden“) beschrieben und definiert.

Was kann nun – vor diesem Hintergrund – „Förderung interkultureller Kompetenz“ im Sinne des eigenen Anspruches sein? Lässt sich positiv beschreiben, was „interkulturelle Bildung“ für ein gleichberechtigtes und gedeihliches Zusammenleben leisten kann?

Dazu ist wohl vor allem zu sagen, dass „Interkulturelle Kompetenz“ – im wohlverstandenen Sinne – keine Sonderkompetenz<sup>7</sup> ist. Vielmehr sollte es um die Förderung allgemeiner Kompetenzen zum Umgang mit Menschen als Individuen gehen, wofür die Ansätze für die Förderung von Fähigkeiten zum Umgang mit Fremdheit, Verschiedenheit und Vielfalt breiter zu fassen und nicht auf die Beschäftigung mit ethnischen Herkunftsn zu beschränken wären. Wesentlich für „interkulturelle Kompetenz“ in diesem Sinne ist die Fähigkeit zur Reflexion und Selbstreflexion.

Darüber hinaus ließe sich „interkulturelle Kompetenz“ auch als die Fähigkeit beschreiben, wahrzunehmen, wer unter welchen Voraussetzungen wo als „fremd“ unterschieden wird; also als Kompetenz zur Wahrnehmung und Reflexion abgrenzender Unterscheidungen und des „Fremd-Machens“. Diese Fähigkeit zur Wahrnehmung, Reflexion und Dekonstruktion ideologischer Konstruktionen von „Fremdheit“ und „Ungleichheit“ systematisch so zu fördern, dass sie einen bewussten Umgang einerseits mit Vorurteilen, diskriminierenden Praktiken und Verhältnissen sowie andererseits mit tatsächlicher Vielfalt und Verschiedenheit ermöglicht, könnte den Inhalt einer „interkulturellen Bildung“ im wohlverstandenen Sinne ausmachen.

Eine solche Bildungsarbeit kann auch Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (nationalistischem, ethnozentristischem und religiösem Chauvinismus, Rassismus, „Fremdenangst“ usw.) und durch sie motivierter Hasskriminalität effektiv entgegen wirken. Allerdings gibt es bislang weder eine allgemein anerkannte Definition von „interkultureller Arbeit zur Prävention von rassistischer und ethnozentristischer Diskriminierung und Hasskriminalität“ noch allgemein anerkannte Kriterien zur Messung ihrer Erfolge. Zur vorläufigen Orientierung könnten aber u.a. die folgenden Punkte dienen:

- Konzepte zur „interkulturellen Gewaltprävention“ sollten realistische Wirksamkeits-erwartungen wecken, also konkrete, realistische und terminierbare Handlungsziele formulieren.
- Sie sollten weniger auf eine (kognitive) Vermittlung von Wissen bauen, sondern vor allem an der Lebenswelt, der Erfahrungen und den Emotionen der Teilnehmer/innen (Zielgruppen) ansetzen, Konflikte aufgreifen, die aus Sicht der Teilnehmer/innen (bzw. Akteure) vor Ort bestehen und die Teilnehmer/innen (bzw. Akteure) als verantwortliche Experten für die Gestaltung ihrer Lebenswelt ernst nehmen.
- Als Zielgruppen für interkulturelle Arbeitsansätze sind „monoethnische“ bzw. „monokulturelle“ Gruppen problematisch; eher sollte von vorne herein mit Angehörigen unterschiedlicher Gruppen gearbeitet werden.

---

<sup>7</sup> Etwa im Sinne einer „Gebrauchsanweisung“ zum Umgang mit „den Fremden“.

- Die interkulturelle Orientierung sollte auch bei der Besetzung von Teams (Berater/innen, Lehrende, Trainer/innen) deutlich werden; d.h.: in den Teams sollten Angehörige der Mehrheitsbevölkerung und von Minderheitengruppen zusammen arbeiten.
- Im Rahmen von Maßnahmen zur „interkulturellen Gewaltprävention“ sollte ausdrücklich auf die Problematik der Ethnisierung/Kulturalisierung von Konflikten und Verhältnissen sozialer Ungleichheit eingegangen werden.

Insgesamt bleibt derzeit allerdings zu konstatieren, dass interkulturelle Arbeit zur Prävention und Intervention gegen Diskriminierung und Hasskriminalität eine noch unfertige Baustelle ist, auf der es keine fixen Bauanleitungen für nachhaltige Erfolge gibt. So bleibt die Herausforderung bestehen, die Dekonstruktion von ideologischen Konstruktionen von Ungleichheit und „Fremdheit“ im ergebnisoffenen Umgang mit widersprüchlichen Realitäten anzugehen.